

SCHULORDNUNG KNABENSCHULE

Unterrichtszeit

Montag - Freitag	07.40 - 12.40 Uhr
Dienstag (1. bis 5. Klasse)	14.15 - 16.15 Uhr
Donnerstag (2. bis 5. Klasse Wahlpflichtfach)	14.15 - 16.15 Uhr

Ganztagesschule ab dem Schuljahr 2019-20

Montag und Mittwoch	07.40 - 15.45 Uhr
Dienstag und Donnerstag	07.40 - 16.15 Uhr (WPF 2. - 5. Klasse)
Freitag	07.40 - 12.40 Uhr

Regelung des Schullebens

Unterrichtsbeginn

Von 07.40 Uhr - 07.45 Uhr und von 14.10 Uhr bis 14.15 Uhr am Dienstag und Donnerstag sind die Schultüren geöffnet und die Schüler begeben sich in dieser Zeit in die jeweiligen Klassenräume.

Die Aufsicht in den Klassenräumen ist gewährleistet. Die Anwesenheitspflicht für die Schüler beginnt um 7.45 Uhr bzw. 14.15 Uhr. Die Kinder dürfen sich im Schulgebäude und auf dem der Straße abgewandten Pausenhof frei bewegen. Die Schulordnung, insbesondere die Pausenhofregelung wird mit den Kindern in der Klasse besprochen und im Klassenraum veröffentlicht.

Vor Unterrichtsbeginn müssen sich die Kinder entweder umgehend in die Klasse oder in den rückseitigen Pausenhof begeben, ein Aufenthalt auf der großen Treppe, dem Eingangsbereich der Turnhalle (Grünfläche) und im Schulhof ist nicht gestattet.

Roller sind im Schulhaus grundsätzlich verboten und müssen auf dem Schulhof abgestellt werden.

Jene Lehrperson, die laut Stundenplan oder Bereitschaftsdienst eingesetzt ist, übernimmt die Verantwortung über die Schüler der Klasse. Auch bei Stundenwechsel sind die Kinder immer beaufsichtigt. Der Stundenwechsel muss pünktlich erfolgen.

Es ist untersagt, Kinder aus disziplinären Gründen von der Klasse zu entfernen. Es ist möglich, dass Schüler/innen sich in Lerngruppen alleine außerhalb des Klassenverbandes aufhalten können. Die Lehrpersonen sind verpflichtet deren Verhalten zu kontrollieren.

Pause

Die Klassen werden von jener Lehrperson um 10.30 Uhr in den Pausenhof begleitet, welche laut Stundenplan die 3. Stunde hat.

Kein Kind darf unbeaufsichtigt in der Klasse bleiben.

Verhaltensregeln während der Pause:

- Kein Kind darf den Pausenhof verlassen.
- Jedes Kind darf sich innerhalb des Pausenhofes frei bewegen.
- Das Eigentum anderer darf nicht mutwillig beschädigt werden
- Die Kinder müssen sich rücksichtsvoll verhalten, nicht vordrängen, nicht schubsen.
- Das Verhalten muss so sein, dass kein anderes Kind zu Schaden kommt.

- Während der Pause dürfen die Kinder die Toilette neben der kleinen Turnhalle benutzen.
- Das Schulhaus darf während der Pause nur mit Erlaubnis betreten werden.
- Nur die Geräte im Spielplatz dürfen als Klettergerüst verwendet werden.
- Auf der Wiese und auf dem Basketballplatz sind Ballspiele erlaubt
- Während der Pause dürfen keine Geräte der Turnhallen benützt werden.
- Das Werfen von Schneebällen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Die Anweisungen aller Lehrpersonen müssen befolgt werden.

Die Aufsicht während der Pause ist gewährleistet, da die diensttuenden Lehrpersonen sich im Schulhof befinden und alle Kinder beaufsichtigen. Nach der Pause holt die Lehrperson der folgenden Stunde die Kinder ab.

Die Lehrperson der letzten Stunde ist für den pünktlichen Abschluss des Unterrichts, für Ordnung beim Umziehen und beim Verlassen des Schulgebäudes verantwortlich.

Die Schüler müssen das Schulgebäude unmittelbar nach Unterrichtsende verlassen. Das Schulhaus bleibt außerhalb der Unterrichtszeit geschlossen. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass Fenster und Eingangstüren nach Unterrichtsende geschlossen werden. Der Hausmeister überprüft dies.

Die **Fahrräder** dürfen im Schulhof nur geschoben werden und müssen in die dafür vorgesehenen Ständer abgestellt werden.

Wahlpflichtfächer

Die Schüler werden angehalten sich rücksichtsvoll im Schulhaus zu bewegen, insbesondere von der Klasse in die verschiedenen Lernräume. Die Lehrpersonen der letzten Stunden sorgen für ein pünktliches Unterrichtsende.

Reinigung

Schüler und Lehrpersonen leisten ihren Beitrag für eine angemessene Sauberkeit.

Abwesenheit der Schüler

Bleibt ein Kind dem Unterricht fern oder kommt es zu spät, so ist dies von den Eltern schriftlich zu rechtfertigen. Bei Infektionskrankheiten ist dies bitte der Direktion zu melden. Vorhersehbare Absenzen sind vorher den Lehrpersonen mitzuteilen.

Alle Absenzen werden im Klassenbuch vermerkt.

Sollte ein Kind vorzeitig den Unterricht verlassen müssen, muss es von den Eltern oder von einem Erwachsenen abgeholt werden.

Verhaltensregeln im Brandfalle

Im Falle eines Brandes ist vom Schulpersonal oder von den Lehrpersonen unverzüglich die Feuerwehr zu verständigen. Bei Entstehung auch des geringsten Brandherdes ist die gesamte Schule zu räumen. Dabei ist jede Klasse geschlossen durch die jeweils anwesende Lehrperson ins Freie zu begleiten. Die Klassen müssen die Fluchtwege benützen, welche laut jährlich stattfindender Evakuierungsübung vorgesehen sind.

Sobald die Klassen sicher im Freien angelangt sind, muss die Lehrperson die Schüler der eigenen Klasse abzählen. Eventuell fehlende Kinder sind sofort den Feuerwehrleuten zu melden.

Werbung

Das Austeilen jeglichen Werbematerials an Schüler ist untersagt, Ausnahmen benötigen die Erlaubnis des Direktors.

Sonstige Regelungen

Im gesamten Schulhaus gilt absolutes Rauchverbot.

Die Benutzung von Mobiltelefonen während der Unterrichtszeit ist verboten.

Der Schulhof ist den Lehrpersonen vorbehalten, während der Unterrichtszeit wird er abgesperrt. Der Parkplatz auf der Rückseite der Schule ist weiterhin als Kurzparkzone (max. 4 Std.) zugänglich.

Lana, November 2014 (Änderung SJ 2014-15)